

01.03.00**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Gzu **Punkt** der 749. Sitzung des Bundesrates am 17. März 2000

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit Mischfuttermitteln

KOM(99) 744 endg.; Ratsdok. 5247/00

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Agrarausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Verzicht auf die sog. Kategorien bei Mischfutter für Nutztiere schafft Klarheit über die tatsächlich eingesetzten Futtermittelausgangserzeugnisse. Die Überwachung, die Produktinformation und die Rückverfolgung einzelner Komponenten werden dadurch wesentlich erleichtert. Die im Entwurf zur Änderung der Mischfuttermittelrichtlinie vorgeschlagene Abschaffung der Kategorien von Ausgangserzeugnissen wird deshalb befürwortet.

Die vollständige Nennung aller Futtermittelausgangserzeugnisse ist Voraussetzung sowohl für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Bewertung dieses Produktionsmittels durch den Landwirt, als auch für die Einschätzung durch die Verbraucher und wird deshalb als richtig erachtet. Ferner wird damit die Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln verbessert.

Ausgeliefert am 07. MRZ. 2000

Die vorgeschlagene obligatorische offene Deklaration bringt in dieser Form keine zusätzlichen Verbraucherinformationen oder mehr Produktsicherheit, führt jedoch zu einem zusätzlichen Verwaltungs- und Kostenaufwand. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung gebeten, bei ihren Verhandlungen auf europäischer Ebene nachhaltig dafür einzutreten, dass die Angabe aller Futtermittelausgangserzeugnisse im Mischfuttermittel in abnehmender Reihenfolge mit Nennung der Gewichtsanteile (offene Deklaration) oder in abnehmender Reihenfolge der Gewichtsanteile (halboffene Deklaration) möglich wird.

Aus der verpflichtend vorgeschriebenen Angabe aller Futtermittelausgangserzeugnisse entsteht zusammen mit der Deklaration der analytisch-chemisch prüfbaren fütterungsrelevanten Parameter eine umfassende Information für den Futtermittelkäufer, Futtermittelhändler sowie Verbraucher und – bei vertretbarem Aufwand – eine nachvollziehbare Grundlage für die Futtermittelüberwachung.

Diese sog. umfassende Deklaration schafft Vertrauen zum Produkt, ermöglicht eine effektive Überwachung und lässt der Futtermittelwirtschaft Spielraum zur Bedienung von Markterfordernissen. Die Möglichkeit zur Wahl zwischen offener und halboffener Deklaration im amtlichen Teil bietet den Herstellern zudem die Chance der Profilierung am Markt.

B

2. Der Gesundheitsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.